

Äußerung des Aufsichtsrates

der

Flughafen Wien Aktiengesellschaft

zum

freiwilligen öffentlichen Angebot gemäß §§ 4 ff Übernahmegesetz

der

Airports Group Europe S.à r.l.

(kurz:“Bieterin”)

Airports Group Europe S.à r.l hat am 07.11.2014 ein freiwilliges öffentliches Angebot gemäß § 4 ff Übernahmegesetz für den Erwerb einer Minderheitsbeteiligung zwischen 20,0 % und 29,9 % des Grundkapitals an der Flughafen Wien AG veröffentlicht. Die Wirksamkeit des Angebotes hängt jedoch von aufschiebenden Bedingungen ab, die während der Annahmefrist eintreten müssen (siehe Punkt 5.1 der Angebotsunterlage).

Die Bieterin, Airports Group Europe S.à r.l., ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg, mit Sitz in Luxemburg und der Geschäftsanschrift 6C, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, eingetragen im Handelsregister des Großherzogtums Luxemburg unter B 167449 (die "*Bieterin*").

Alleingesellschafterin der Bieterin ist IFM Luxembourg No. 2 S.à r.l., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg, mit Sitz in Luxemburg und der Geschäftsanschrift 6C, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, eingetragen im Handelsregister des Großherzogtums Luxemburg unter B 151630 ("*IFM Luxembourg*").

Rechtliche Alleingesellschafterin von IFM Luxembourg ist Codan Trust Company (Cayman) Limited, eine Gesellschaft nach dem Recht der Cayman Islands, mit Sitz auf den Cayman Islands und der Geschäftsanschrift PO Box 2681, Cricket Square, Hutchins Drive, Grand Cayman KY1-1111, Cayman Islands, eingetragen im Gesellschaftsregister der Cayman Islands unter 55233 ("*Codan Trust*").

Codan Trust hält alle Anteile an IFM Luxembourg treuhändig für IFM Global Infrastructure Fund, ein multi-series unit trust nach dem geltenden Treuhandgesetz der Cayman Islands (*Mutual Funds Law*) mit der Lizenznummer 611295, mit Sitz auf den Cayman Islands und der Geschäftsanschrift 2nd Floor, Cricket Square, PO Box 2681, Grand Cayman, KY1-1111, Cayman Islands ("*IFM GIF*").

Hinsichtlich weiterer Details zur Eigentümerstruktur der Bieterin wird auf die Angebotsunterlage der Bieterin zu Punkt 2 verwiesen.

Gemäß § 14 Abs 1 Übernahmegesetz sind Vorstand und Aufsichtsrat der Flughafen Wien AG verpflichtet, unverzüglich nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

begründete Äußerungen zum Angebot zu verfassen und diese innerhalb von zehn Börsetagen ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage, spätestens aber fünf Börsetage vor Ablauf der Annahmefrist zu veröffentlichen. Diese Äußerungen haben insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Übernahmeangebotes dem Interesse aller Aktionäre angemessen Rechnung trägt und welche Auswirkungen das Übernahmeangebot auf die Flughafen Wien AG, insbesondere auf die Arbeitnehmer (betreffend Arbeitsplätze, Beschäftigungsbedingungen und das Schicksal von Standorten), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung der Bieterin für die Flughafen Wien AG voraussichtlich haben wird. In Ermangelung einer Empfehlung haben Vorstand und Aufsichtsrat jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebotes unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Der Aufsichtsrat hat sich entschieden, keine abschließende Empfehlung bezüglich der Annahme oder Ablehnung des Angebotes abzugeben und von einer ausführlichen Äußerung zum Angebot Abstand zu nehmen. Der Aufsichtsrat verweist auf die ausführliche Äußerung des Vorstandes gemäß § 14 Abs 1 ÜbG, die gemeinsam mit dieser Äußerung veröffentlicht werden wird. Darin hat der Vorstand das Angebot im Detail beurteilt und Argumente dargestellt, die für und gegen eine Annahme des Angebots sprechen. Der Aufsichtsrat stimmt mit der Äußerung des Vorstandes überein und schließt sich dieser vollinhaltlich an.

13. November 2014

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'E. Kirschner', written in a cursive style.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Ing. Ewald Kirschner